

Information zur Urnenbeisetzung im Urnengemeinschaftsgrabfeld auf dem Alten Friedhof Warmbronn

(Stand: 01.04.2026)

Sie beabsichtigen, die Asche Ihrer/Ihres verstorbenen Angehörigen auf dem Alten Friedhof Warmbronn in einem Urnenkleingrab im Urnengemeinschaftsgrabfeld beisetzen zu lassen.

Es handelt sich um ein Grabfeld, welches von der Württembergischen Friedhofsgärtnergenossenschaft mit Stauden bepflanzt wurde und dauerhaft gepflegt wird. Für die Angehörigen entsteht keinerlei Pflegeaufwand.

Im Urnengrab können zwei Urnen beigesetzt werden. Die Verortung der Urnen erfolgt mittels eines direkt darüber liegenden Grabsteines, auf welchem Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbejahr angegeben sind.

Die Urnen werden der Reihe nach beigesetzt werden; d.h. es besteht keine Möglichkeit der Auswahl der Grablage. Jede Grabstätte wird für den Zeitraum der 15-jährigen Ruhezeit der Verstorbenen zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Ruhezeit muss der Grabstein abgeräumt werden. Der Erwerb einer Grabstätte zu Lebzeiten ist nicht möglich.

Wir möchten Sie bitten, keine eigenen Pflanzungen vorzunehmen oder Grabbeigaben außerhalb der Grabsteine abzulegen, da ansonsten die regelmäßige Pflege der Grabanlage und die Einhaltung des Pflanzkonzeptes nicht gewährleistet sind.

Mit der Beantragung der Beisetzung sind ein Grabmalbetreuungsvertrag mit der Bildhauerei Geisselhardt und ein Pflegevertrag für die Bepflanzung mit der Württembergischen Friedhofs-Gärtnergenossenschaft (BlumenGarten Marquardt in Renningen) abzuschließen. Die Urnenbeisetzung kann erst nach Unterzeichnung beider Verträge erfolgen.

Berechnungsbeispiel für die Beisetzung der ersten Urne:

Basispaket Grabmalbetreuungsvertrag	1.485,00 €
Basispaket Grabpflege	2.850,00 €
Urnenbeisetzung, Schließen des Grabes, Tätigkeit der Verwaltung	490,00 €
<u>Grabstelle für 15 Jahre</u>	<u>720,00 €</u>
<u>Summe</u>	<u>5.545,00 €* </u>

Für die zweite Beisetzung werden die Gebühr für die Urnenbeisetzung* in Rechnung gestellt sowie die anteiligen Kosten für Grabverlängerung, Grabstein und Pflege des Grabfeldes, so dass die gesetzliche Ruhezeit von 15 Jahren garantiert ist.

*ggf. zuzüglich der Gebühren für die Nutzung des Aufbahrungsraumes/der Kühlung, der Aussegnungshalle, des Abschiedsraumes, der Urnenanforderung beim Krematorium u.a.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.

